

Inge Herkenrath

In der Hardt 23

56746 Kempenich, den 6.5.2018

Tel. 02655 / 942880

Fax 02655 / 942887

E-Mail: [IngeHerkenrath@aol.com](mailto:IngeHerkenrath@aol.com)

[www.eifeluebersetzungen.com](http://www.eifeluebersetzungen.com)

Herrn

Horst Berndt

Per Telefax: 02225 / 9132-39

Horst Berndt – 4. Tag Ärger in Folge

Sehr geehrter Herr Berndt,

ich nehme Bezug auf Ihren gestrigen „Einsatz“ hier im Haus, der leider mal wieder für die Katz war, wie schon **hunderte Male** in 2014 und 2015.

Sie waren zwar gestern von etwa 10.45 Uhr bis 12.15 Uhr, also ca. 1 ½ Stunde hier, haben aus einem Elektrokabel heraus kleine Stecker „fabriziert“, zwei Pumpen damit ausgerüstet und sie dann mit Strom versorgt.

Alsdann wurden die Heizkörper warm und es kam warmes Wasser aus den Leitungen.

Wir waren dann einige Stunden weg, um uns ein bisschen von Ihnen zu erholen. Gegen 19.15 Uhr musste ich feststellen, dass die Heizkörper wieder eiskalt waren, ebenfalls war das Wasser nur noch ganz lauwarm.

Ich habe Sie dann um 19.23 Uhr auf Ihrem Handy angerufen, um Ihnen diese Botschaft mitzuteilen.

Da Sie gestern hier nichts kaputt gemacht haben, dürfen Sie jetzt heute nochmal unser Haus betreten, um den Mangel zu beseitigen.

Ehrlich gesagt glaube ich ja nicht, dass Sie das hinkriegen, deshalb habe ich bereits in meinem ersten Fax vom 3.5.2018 darauf hingewiesen, dass hier jemand erscheint, der Ahnung hat und weiß was er tut. Das ist ja bei Ihnen ganz offensichtlich nicht der Fall, wie die letzten Ereignisse ERNEUT beweisen.

Es ist einfach unglaublich, ohne den Ortstermin über Ihre angeblichen Wertverbesserungen, die Sie größtenteils wieder mitnehmen, hätten wir Sie am 3.5.2018 natürlich gar nicht in unser Haus gelassen, weil wir Ihre Fähigkeiten schon zur Genüge in 2014 und 2015 kennenlernen durften.

Da gehen Sie am 3.5.2018 her, ziehen drei Sicherungen für die Wärmepumpe heraus. Als ich Sie gestern nochmal darauf angesprochen habe, was Sie sich dabei gedacht haben, gehen Sie her und sagen: Herr Nürnberg stand doch daneben, der ist doch Sachverständiger, der muss das doch wissen.

Denken Sie eigentlich schon mal darüber nach, was Sie alles für einen Quatsch reden? Es ist richtig, dass Herr Nürnberg Sachverständiger ist, aber der ist ja kein Hellseher. Woher sollten Herr Nürnberg oder wir wissen, welche Geräte an den drei Sicherungen angeschlossen sind, die sich hinter diesen Sicherungen verbergen, die mit „Wärmepumpe“ beschriftet sind?

Mir warfen Sie am 3.5.2018 vor, der vollkommen unsinnige Stromverbrauch für die Wärmepumpe würde von uns mutwillig aufrechterhalten. Wir haben aus gutem Grunde keinerlei Veränderungen an den Sicherungen etc. vorgenommen, weil wir uns nämlich schon gedacht haben, dass man die nicht einfach rausziehen kann, weil wir ja nicht wissen konnten, welche Folgen das hat. Und wie man sieht, weiß der Herr Berndt, der hier Hunderte Stunden herumgestümpert hat, das noch nicht einmal selbst und die Folgen sind schon wieder gewaltig.

Dann haben Sie etwas davon erzählt, dass der externe Elektriker, den wir seinerzeit auf Ihr Geheiß beauftragt haben, die Pumpen falsch auf die Sicherungen geklemmt habe.

Hierzu kann ich Ihnen nur sagen, Herr Sebastian hat seinerzeit außerdem einige kleinere Arbeiten für uns erledigt, die erstens zu unserer vollsten Zufriedenheit ausgeführt wurden und – damit Sie hier keine „Einsparung wittern“ – von der Rechnung über Elektroarbeiten, die wir gegen Sie geltend gemacht haben, natürlich abgezogen wurden. Ihnen gegenüber haben wir aus der Rechnung von Herrn Sebastian natürlich NUR die Arbeiten für die Wärmepumpe geltend gemacht, weil die Wärmepumpe nicht funktioniert.

Ich bin ja mal gespannt, was Ihr heutiger Einsatz hier wieder an unangenehmen Ereignissen bringt.

Wenn ich an Ihrer Stelle wäre, dann würde ich **Herrn Sebastian vielleicht mal ganz lieb bitten, ob der sich morgen die Sache hier anschaut** – auf Ihre Gefahr natürlich – und in Ordnung bringt.

Sollte bis morgen, Montag, den 7.5.2018 der vor 12.00 Uhr am 3.5.2018 hier bestehende Zustand mit funktionierender Heizung und warmem Wasser nicht wiederhergestellt sein, dann werden wir das auf Ihre Kosten durch einen separaten Handwerker erledigen lassen. Ich könnte mir vorstellen, dass das für Sie nicht ganz billig wird, denn bei dem unendlichen Chaos, was Sie hier veranstaltet haben, muss sich ja erst einmal jemand in diesen Sachverhalt reindenken.

Dann möchte ich Ihnen noch folgendes sagen:

Wie gesagt, bin nicht ich diejenige, die Arbeitsplätze gefährdet, das sind ausschließlich Sie selbst und im Übrigen war dieser Auftrag von Anfang an auf Lug und Trug ausgerichtet, wie der Untertitel meines Buches, Teil 1, schon richtig sagt, das fängt schon damit an, dass bezüglich der Angaben über den Multifunktionsspeicher Ihr Angebot vom 20.11.2013, Typ MTL-KWP 500, mit den Angaben in Ihrer Auftragsbestätigung vom 4.12.2013, hier steht plötzlich Typ MTL-KWP 600, nicht übereinstimmen und erst im Laufe des Gerichtsverfahrens tauchte dann die Auftragsbestätigung der Firma Zeeh vom 12.12.2013 auf. Hier hat der besagte Speicher nicht mehr 500 bzw. 600 ltr., jetzt hat er 880 ltr.

Noch gravierender beweist das Ihr Schreiben vom 11.5.2015 an Herrn Zeeh, aus dem ich wie folgt zitierte:

**„Das im Vorfeld unserer Bestellung geführte Gespräch mit Herrn Meinhold wegen der geringen Deckenhöhe im Keller der Fam. Herkenrath und der damit verbundenen, evtl. unzureichenden Möglichkeit, die notwendige Heizfläche in den Behälter einzubringen, hat sich nach unserer Meinung bestätigt.  
Ergebnis: Verdichterschaden“**

Dessen ungeachtet haben Sie in einem Ihrer Schriftsätze sich sogar noch vorbehalten, die Kosten für den Ersatz des Verdichters uns anzulasten, wenn das nicht alles schwer nach Betrug aussieht, dann weiß ich es nicht. Und so könnte ich noch Stunden weiterschreiben.

**Sie sollten vielleicht mal öfters in den Spiegel schauen, dann sehen Sie denjenigen, der unter Umständen Arbeitsplätze gefährdet.**

Nun behaupten Sie plötzlich, Sie brauchen die Wärmepumpe unbedingt. Halten Sie es ernsthaft für möglich, dass Sie hier irgendetwas ausbauen und mitnehmen, ohne vorher den nicht unerheblichen finanziellen Schaden auszugleichen?

Ja, Sie halten das offensichtlich für möglich, sonst hätten Sie uns ja nicht gefragt: „Glauben Sie wirklich, ich würde hier ausbauen und Ihnen das Geld nicht zurückzahlen“. Daraufhin habe ich Ihnen ja erklärt, „ja, das glaube ich nicht nur, davon bin ich felsenfest überzeugt.“

**Und diese Frage stellen Sie, ohne „rot zu werden“.**

Sehr geehrter Herr Berndt, ungeachtet der durch Gutachten bewiesenen Tatsache, dass die Wärmepumpe nicht funktioniert und dass der Stromverbrauch immens ist, haben Sie mit Schriftsatz vom 8.10.2015 eine Abweisung der Klage beantragt und behauptet, die Anlage funktionierte einwandfrei und sei mangelfrei – jeder andere außer Ihnen würde sich in **Grund und Boden schämen, mit einer solchen Lachnummer überhaupt zum Anwalt zu rennen.**

Sämtliche Schriftsätze sind von A bis Z erlogen, das kann ich jederzeit einwandfrei beweisen.

Für die Erstellung des Gutachtens war u.a. der Einbau eines kostspieligen Wärmemengenzählers erforderlich, weil Sie Herrn Zeeh regresspflichtig machen wollten. Dieses Teil wurde dann mit einem Kostenaufwand von rd. 3.000,-- Euro eingebaut, obwohl Sie genau wussten, wie viel Strom hier sinnlos vergeudet wurde.

Selbst nach Vorliegen des Gutachtens im November 2016 haben Sie als weitere Verzögerungstaktik ein Ergänzungsgutachten angefordert, die Erstellung des Gutachtens immer wieder durch allerlei Tricks verzögert und selbst noch am 8.1.2018 - 20 Minuten vor Ablauf der vom Sachverständigen gesetzten Frist zur Terminladung – an den Sachverständigen geschrieben, dass Sie und Ihr Anwalt am vorgesehenen Ortstermin vom 24.1.2018 „keine Zeit haben“ und ein erneuter Termin frühestens Mitte Februar 2018 stattfinden könne. Hierzu ist zu bemerken, dass der Sachverständige bereits am 11.12.2017 zu diesem Termin geladen hatte. Neuer Termin war dann für den 15.3.2018 vorgesehen. Nachdem unsere Anwältin an das Gericht geschrieben hatte, dass es sich Ihrerseits um eine Prozessverschleppung handelt, wurde der Termin auf den 8.2.2018 gelegt.

Mit Schreiben Ihres Anwaltes vom 25.1.2018 teilen Sie dann auf einmal mit, dass Sie nun plötzlich nach über einem Jahr auf das Ergänzungsgutachten verzichten. Stattdessen machen Sie allerlei „Wertverbesserungen“ geltend, allein über das Wort „Wertverbesserungen“ bei dem durch Sie verursachten

Chaos kann man nur lachen, siehe allein die jüngsten Ereignisse aus dieser Woche – ohne nachzudenken, schrauben Sie drei Sicherungen heraus und schon hat einen der Ärger wieder voll im Griff.

**Was fällt Ihnen ein, unsere Lebensqualität ständig zu beeinträchtigen? Von Ihnen müsste man eigentlich Schmerzensgeld einfordern.**

**Was haben Sie gestern gesagt: Sie kommen ja immer, um uns zu helfen. Hören Sie sich gelegentlich schon mal selbst zu? Wenn Sie nicht so ein verbohrt Stümper wären, dann hätten Sie sich seit Anfang 2014 schon viele, viele Kilometer sparen können.**

Und nun haben Sie es nach 33 Monaten Gerichtsanhängigkeit plötzlich eilig und benötigen unbedingt bis zum Herbst die Wärmepumpe.

Ich frage mich immer, hatten Sie mit dieser „Nummer irgendwann schon mal Erfolg“?

Wir möchten auch, dass die Sache schnellstens zu Ende geht, wir hätten nämlich gerne den finanziellen Schaden durch Sie baldmöglichst ersetzt, der sich schon ganz schön angesammelt hat. Es geht ja natürlich nicht nur um den an Sie überwiesenen Betrag, wie Sie offensichtlich vermuten.

Vielleicht sollten Sie sich in diesem Zusammenhang mal unseren Schriftsatz vom 27.1.2016 mit der Klageerweiterung durchlesen. Hierzu sei nur bemerkt, dass Ihr Rechtsanwalt es noch nicht einmal für nötig erachtete, auf diese Klageerweiterung fristgerecht zu antworten. Diesen Schriftsatz vom 27.1.2016 finden Sie auf meiner Homepage unter VIII. Gerichtsverfahren, direkt auf Seite 1, Klageerweiterung steht dort ab Seite 7. Und Sie können sich darauf verlassen, dass zu diesen geltend gemachten Heizölrechnungen noch eine ganze Reihe hinzukommen.

Sie scheinen offensichtlich immer noch zu glauben, wir haben diese Wärmepumpe durch Sie aus purem Spaß hier einbauen lassen, uns war langweilig, unser Geld wollten wir auch nicht mehr länger haben, wir wollten Ihnen einfach die Freude gönnen, sich hier auszutoben. Wenn man sich Ihr fortwährendes Verhalten ansieht, dann kann man zu keinem anderen Schluss gelangen.

Wir warten dann mal auf Ihre heute für etwa 11.00 Uhr angekündigte Mängelbeseitigungsmaßnahme.

Ich erlaube mir, in den untenstehenden Verteiler auch Herrn Elektriker Sebastian aufzunehmen, vielleicht kann der Ihnen ja helfen oder ein paar nützliche Tipps geben.

Beigefügt finden Sie dann noch folgende Unterlagen, die Ihnen vielleicht bei der Schadensbeseitigung helfen könnten:

- Plan Firma Enersys
- Plan Firma Zeeh – sieht für mich vollkommen anders und schon mal vernünftiger aus, wurde aber hier nicht berücksichtigt, weil Sie ja das Genie sind
- Abbildung, wie es im Heizungskeller vor Ihrem „Aufschlagen“ aussah.
- Stundenzettel über die 321 Stunden für die reine Lieferung und Installation (ohne die Hunderte von Stunden sinnloser Nachstümpereien)

Mit freundlichen Grüßen

Kopien zur Kenntnisnahme an:

Herrn Sachverständigen Dipl.-Ing. Gerd Nürnberg, per Telefax 0228 / 31 79 41

Frau Rechtsanwältin Manuela Reibold-Rolinger per Telefax: 06135 / 93 48 82

Das ist heute hier bei dem stattgefundenen Ortstermin passiert

Herrn Rechtsanwalt Huhn, c/o Busse & Miessen per Telefax: 0228 / 630 283

Herrn Rechtsanwalt Baumann per Telefax: 03771 / 3400129

Herrn Richter Volckmann, c/o Landgericht Koblenz per Telefax: 0261/1021908

zu Aktenzeichen: 8 O 250/15

Nachfolger von Herrn Oberstaatsanwalt Rainer Hofius, c/o Staatsanwaltschaft

Koblenz, per Telefax: 0261 / 1307 38510, zu Aktenzeichen: 2030 Js 33150/16

Frau Elisabeth Schubert, c/o Innung der Kreishandwerkerschaft Westerwald,

per Telefax: 02602 / 1005-27 im Nachgang zu meinen gestern bereits

übersandten Informationsschreiben

Herrn Manfred Sebastian (Elektriker) per Telefax: 02643 / 1391